

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0176/09	Datum 22.04.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.05.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Benennung "Elbbahnhofplatz"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung des an die Straßen „Zum Domfelsen“ und „Im Elbbahnhof“ anliegenden Platzes im Bebauungsplangebiet 142-1 Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum als

Elbbahnhofplatz

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	10.09.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 540 5180	Unterschrift AL/FBL Herr Neumann
-------------------------------	--------------------------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann Unterschrift	
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Begründung:

Mit der beginnenden Bebauung im Gebiet des ehemaligen Elbbahnhofs ergibt sich, im Hinblick auf die fortschreitende Erschließung und das avisierte Baugeschehen sowie einer sinnvollen Hausnummerierung, die Notwendigkeit der Platzbenennung.

Aus Sicht der AG Straßennamen und Hausnummerierung, sollte der Platz, wie auch die benannten bzw. noch zu benennenden Straßen im Gebiet des ehemaligen Elbbahnhofes einen thematischen Bezug zur Elbe, der Eisenbahn- und Festungsgeschichte beinhalten.

Für den bisher unter dem Arbeitstitel „Stadtplatz“ geführten Platz im Gebiet des ehemaligen Elbbahnhofs wird die Benennung „Elbbahnhofplatz“ vorgeschlagen, um an den im Jahr 1839 in Betrieb genommenen Bahnhof auch weiterhin zu erinnern. Ebenfalls schließt der Name „Elbbahnhofplatz“ thematisch sowie auch örtlich an die Straße „Im Elbbahnhof“ an.

Der Elbbahnhof war vor allem für den Handel und die Industrie durch die strategisch günstige Lage Magdeburgs in Mitteldeutschland von großer Bedeutung.

Neben dem Güterverkehr lief bis zur Eröffnung des Zentralbahnhofs im Jahre 1874 auch der Personenverkehr über den Elbbahnhof.

Ab dem Jahr 1970 verlor der Bahnhof an Bedeutung und wurde zunehmend als Abstell- und Rangierbahnhof genutzt. Seit dem Jahr 1995 liegt der Bahnhof ohne Nutzung brach.

Er wird im Streckennetz der Bahn AG aber weiterhin als stillgelegte Strecke unter den Namen „Elbbahnhof“ geführt.

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Anlagen:

Scananlage – DS0176/09_Auszug Stadtkarte